

Weinsberg u. a. m. der Fall, welche Orte vorläufig als späterhin zu behandeln bezeichnet sind.

Offenbar also verlangt die historische Wahrheit, daß entweder von den Kunstdenkmalen des Königreichs Württemberg gesprochen wird, oder daß die Denkmale des fränkischen Bodens als solche bezeichnet und auch äußerlich gesondert von den schwäbischen — etwa in einigen besondern Lieferungen geschildert werden. Stoff dazu wird sich um so reichhaltiger darbieten, wenn die Herausgeber — wie die Erwähnung Wimpfens zeigt — die württemb. Grenze nicht streng, zu beachten gesonnen sind, wo dann auf fränkischem Boden ein desto reichlicheres Material vorliegt. Wir wollen nur auf Krautheim Wölchingen, Ober-Wittighausen und Grünsfeldhausen aufmerksam machen, weiterhin auf die schöne romanische Kirche in Brombach und dergl. mehr.

Es liegt wohl in der Aufgabe des Vereins die Herrn Herausgeber um angemessene Berücksichtigung unseres Gebiets, andererseits aber auch um Beachtung unserer provinziellen Selbständigkeit freundlich zu bitten. So weit es in unsern Kräften steht, fördernde Handreichung zu thun, wird dieß gerne geschehen.

H. Bauer.

2. Der Traum von den Hohenlohern im Rangau.

„Der Rangau und seine Grafen“ heißt eine zu Erlangen 1853 erschienene Schrift von H. Haas. Die Spitze derselben wendet sich gegen des Freiherrn v. Stillfried-Rattoniz „Nürnbergische Burggrafen und hohenzoller'sche Forschungen,“ indem „aus neuen Forschungen“ „die Abstammung der (älteren und jüngeren) Burggrafen von Nürnberg“ aus dem Rangau soll bewiesen werden, die Abstammung derselben von den Grafen von Ubenberg.

Natürlich ist an diesem Orte nicht der Platz, uns auf diesen Theil jenes Buches einzulassen. Wenn es Freiherr von Stillfried überhaupt für die Mühe werth achtet auf diesen Angriff zu antworten, so kann ihm dieß unmöglich schwer werden. Das Neue darin ist nicht wahr, das Wahre daran nicht neu. Gerade die neuesten und besten Quellen sind theilweise gar nicht benützt, die gewichtigsten Beweise gar nicht gewürdigt, geschweige widerlegt und für die positiven Beweisgründe der neuen Hypothese ließe sich als Motto ganz gut verwenden jenes Bürger'sche:

Vortrefflicher Haber!

Ihr füttert die Pferde mit Wenn und mit Aber.

Wir unsern Theils haben zunächst Veranlassung, denjenigen Theil des gen. Buches näher ins Auge zu fassen, welcher die Geschichte des Bodens unserer Wirksamkeit direct berührt. Es spielen nämlich die Herrn von Hohenlohe und Brauneck bei Herrn Haas eine große Rolle, welche unsere Beachtung herausfordert. Leider müssen wir von der Begründung seiner neuen Ansichten dasselbe behaupten, was wir in Betreff der burggräflichen Abschnitte oben angedeutet haben. Wenn Quellen, wie Stälins wirtb. Geschichte, wie unsere Zeitschrift, dem Verfasser gar nicht scheinen bekannt gewesen zu seyn; wenn Hanselmann bei ihm noch das große Wort führt, so können wir von vorne herein nicht viel Gründliches erwarten.

Indessen gehört es gewiß zur Aufgabe unserer Zeitschrift, die in einem ganzen Oktavband, — also mit einiger Präension — entwickelten neuen Ansichten von der Geschichte des Hohenloheschen Geschlechtes wenigstens in Kürze hier darzustellen. Die Beifügung der nöthigen Kritik wird weder eine schwierige, noch weitläufige Arbeit geben.

Dem Rangau gibt Haas einen sehr weiten Umfang. Seine Gränzen sollen seyn ostwärts die Rezat, Rednitz, Regnitz; nördlich die Höhen jenseits des Aischgrundes; westlich, südwestlich und südlich die fränkische Rezat und zum Theil die Altmühl und Wiseth; vom Ursprung der Altmühl ging die Gränze vollends — über Windelsbach — bis Rothenburg. Von da an war der Tauberfluß südwestliche Gränze, nach dem Umfang des nordöstlichen Theils der Rothenburger Landwehr, am rechten Ufer desselben, sie zog sich dann gegen Mörlbach bis Habelsheim und an die dort zusammenfließenden Bäche, woraus der Aischgrund sich bildet, Berchtshofen, Buchheim und Wibelshheim noch mit einschließend. Innerhalb dieses Gaus werden vom Verfasser zehn Marken und wieder in jeglicher Mark zehn Immunitätsgüter aufgezeigt; daß wir jedoch soweit ein Phantasiegebilde vor uns zu haben a priori ist klar und deutlich. Auch für die beliebten Gränzen des Rangaus scheint uns die rechte Begründung zu fehlen; was zur Diözese Eichstädt gehörte, scheint uns immer noch vom wirzburgischen Rangau entschieden ausgeschlossen werden zu müssen.

In diesen Rangau versetzt nun der Verfasser eine seit Ende des 10ten Jahrhunderts in bestimmten Personen nachweisbare Grafenfamilie, der im 11ten sec. Graf Albuin angehörte, von dessen

Söhnen Graf Kraft im Ratenzgau 1058—62 genannt, Stammvater der älteren Burggrafen v. Nürnberg sowie der Grafen von Hohenlohe und von Truhendingen soll gewesen seyn. Von dem andern Sohne Babo oder Bavo, 1025—50 sollen die Grafen von Albenberg und jüngeren Burggrafen, die Bögte von Dornberg und die Pavone von Eyb (ein ritterliches Dienstmännengeschlecht!) abstammen, während die Reichsritter gen. „Rindsmaul“ und „Schweppermann“ gar vollends Nachkommen seyn sollen des Herzogs Ernst von Schwaben mit einer Tochter des rangauischen Grafengeschlechtes!!

Für diese Combination der verschiedenartigsten Familien finden wir neben leeren Vermuthungen, kaum etliche Wahrscheinlichkeitsgründe, lediglich aber keinen Beweis, welcher irgend auch nur die apriorische innere Unwahrscheinlichkeit dieser Combination zu beseitigen vermöchte. Vollends haltlos ist die Einfügung einzelner Personen, z. B. des Edelherrn Conrad von Niedfeld als identisch mit dem Burggrafen Conrad v. Nöz, des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg (eines geb. Schwaben vom Albuch) u. s. f.

Von den Hohenlohern heißt es S. 41: dieses Grafengeschlecht habe sich (neben seinen Vettern, den Albenbergern und Burggrafen) durch großen Besitz, reiche Stiftungen und hohen Einfluß im Rangau ausgezeichnet, und zwar an der Tauber, der Nisch, der obern Zenn, der obern Altmühl. Einzelne Besitzungen seyen im Miteigenthum der genannten 3 Geschlechter gewesen, ein Fingerzeig auf ihren Geschlechtszusammenhang!

Den Grafentitel haben die Hohenloher seltener geführt (S. 42) zum Beweis, daß sie unter diesem Namen nur auf ihren angestammten Gütern als freie Barone, ohne vom Reich zu Lehen getragene Aemter, zurückgezogen wohnten, nachdem die Gaugraffschaften ihr Ende erreicht hatten. Doch aber seyen sie ein echtes, einheimisches Geschlecht aus Ostfranken (S. 115) hervorgegangen aus den erblich gewordenen Gaugrafen — nicht des Mulach-, Jagst- und Kocher-Gaus, sondern des Rangaus. Wenn v. Lang (in Baierns Grafschaften) die Herrn v. Hohenlohe bezeichne als das mächtigste Haus, nach den Hohenstaufen, in ganz Ostfranken, so daß sie des Kaisers Eifersucht sogar erregt haben sollen, so erscheine eben damit v. Langs Ansicht: „als ob diese Gaugrafen erst im Anfange des XII. Jahrhunderts den Namen der Hohenlohe angenommen, der von einem kleinen Schlosse Namens Holloch im Gollachgau abzuleiten“ — als unwahrscheinlich. Jene Burg war ja noch 1146 in fremden Händen S. 172. Der Namen Hohenlohe dürfte von den älteren Ver-

hältnissen und Wohnsitzen der bez. Familie stammen. In der hohen hügelreichen Lage des Mangau, der sich besonders in dem westlichen Theil, dem ursprünglichen Stammsitz dieses Grafengeschlechtes, auf seinen reichbewaldeten Höhen bis nahe an 1400 Fuß über die Meeresfläche erhebt, finden sich auch die Wurzeln zu dem Namen Hohenlohe. Dieses Grafengeschlecht wohnte nämlich zunächst den hohen Lohe, oder den hohen Laubwaldungen jener Gegend auf Edelhöfen inmitten der Hardgemeindegemeinschaft des Mangaus. Das ächt deutsche Wort Lohe bezeichnet nämlich nicht bloß Laubwaldung (daz löh bedeutet Buschwald), sondern — ganz entsprechend dem uralten religiösen Waldcultus der Deutschen — vorzugsweise die darin gelegenen Gauversammlungs-, Gerichts-, Opfer- und Begräbnißplätze, die s. g. Mallberge und Heinberge (??). Von solchen uralten Zuständen dürfte der Namen der Mangaugrafen im Hohenlohe abzuleiten seyn. Zu einer Zeit, wo Geschlechtsnamen noch nicht angenommen waren, bezeichnete das Wort H. nur die Vertlichkeit des Wirkungskreises der Gaugrafen, während sie selbst nur mit dem Prädikat der Augrafen benannt wurden. Die Augrafen waren nur das Abstraktum von dem Namen des ganzen Volkes; sie geboten weithin durch die zwischen und unter den Höhenzügen des Gaus ausgedehnten grasigen Auen, deren Bewohner sich selbst die Auer nannten. In späteren Zeiten erst wurde aus der Lokalbezeichnung ein Geschlechtsname abgeleitet. Der hohenl. Zweig, dessen Ahne Siegfried mit Kaiser Heinrich IV. nach Italien gezogen war und dort auf ihm verliehenen Grundbesitz, bei Romaniola, sich niedergelassen hatte, nannte sich — dem Begriffe Hohenlohe entsprechend — Allafamma, bis dessen Nachkomme Gottfried 1180 aus Italien vertrieben und nach Deutschland zurückgekehrt, seinen welschen Namen wieder mit dem deutschen „Hohenlohe“ vertauschte.

Ein anderer Zweig des Geschlechts von Hohenloh (S. 119), welcher den Beinamen Brauneck oder Brunneck führte, hatte seinen Sitz zunächst in demjenigen Theil des Mangaus (bei Birnsberg, Hoheneck, Zenn, Markt-Erlbach, Brunn, Wilhelmsdorf, Neuhof, Wilhermsdorf u. a. m.), der auch den Namen Brunngau führte. — Eine Burg Brauneck sey in dieser Gegend nicht zu finden; das Schloß Brauneck bei Frauenthal könne wohl von diesem Geschlecht herrühren, ihm aber als spätere Schöpfung nicht den Namen gegeben haben, der auch aus weit ältern Zeiten stammte. Dieser Familienzweig saß nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen den Weid- oder Nezat-, Käs-, Beck- und Nisch-Bronnen, welche alle noch viel später für Heil-

oder Gesundbrunnen angesehen wurden, weil sie heilige Brunnen waren. Denn Flußquellen oder sog. Brunnen waren in vorchristl. Zeit heilige Orte, wo gleichfalls Opfer dargebracht und Versammlungen des Volks gehalten wurden. Der Ort Eggenhausen (umhögter Edelsitz) war höchst wahrscheinlich die Brunnenecke, an der Bernheimer Haard — daher die Haard- oder Haidecke und Tecke (?), wovon denn der Name Bruneck mag entstanden seyn. Noch im Jahr 1189 saß ein Graf Eckhard dort zu Eckhardsberg (jetzt Eckenberg), offenbar ein Hohenloh-Braunec.

Dieses Geschlecht repräsentirt sich später wieder in den Hohenlohen von Wilhermsdorf (vgl. S. 113.) den Hohenecken, den Brunnen (wie Kriegenbrunnen und Heilsbrunnen) welche zur Nobilität zählten; S. 121. Ebenfalls für eine Brunecische Linie werden S. 62 erklärt die Herrn von Uffenheim (cf. 110.)

Als hohenlohesehe Seitenlinien dagegen werden bezeichnet die Herrn von Speckfeld (S. 121) und von Entsee (S. 125 und 45) auch — gleich den Burggrafen von Rothenburg (S. 45) die Küchenmeister von Rothenburg-Nordenburg (S. 125 u. 45) Grafen auf der Miallstadt zu Rothenburg, und wohl auch die Herrn v. Birnsberg (Seite 75.).

Zunächst von dem (angeblich jüngsten) Abenbergischen Hauptstamm der Familie „somit — mittelbar — auch von den Hohenlohern“ sollen endlich (S. 123 und 153, 254 und 256) die Grafen von Berchthaim ihren Ursprung genommen haben, die wahrscheinlichsten Abkömmlinge der Grafen von Frensdorf (S. 254), zu deren Stamm auch die Grafen von Höchststadt und Schlüsselberg gehörten (S. 255); lauter Hohenloher also. Weiter aufwärts verwirft H. Haas die Behauptung Langs, daß die Herrn v. Weikersheim der älteste und vornehmste Zweig der gesammten hohenlohesehen Familie sollten gewesen seyn; und wenn hohenl. Historiker die Abkunft ihrer Herrn von dem salischen Hause der Herzoge von Franken abzuleiten bemüht waren (S. 123), so scheint es Herrn Haas wahrscheinlicher zu seyn, daß die Herzoge von Franken aus dem gaugräflich Hohenlohesehen Hause gewählt waren, nicht umgekehrt dieses von jenen abstammte. Die Erwerbungen, welche das Ranganische Grafengeschlecht in den benachbarten Gauen (Issigau, Badenach-, Mulach-, Jagst- und Kocher-Gau) auch noch nach Auflösung der Gauverfassung gemacht haben könnte oder zum Theil auch vorher schon besaß, berechtigen noch nicht zu dem Schluß, daß sie von den erblich gewordenen Gaugrafen dieser Nachbargaue hervorgegangen

seyen. Die Burggrafen von Rothenburg sollen ja ebenfalls aus hohenloh. Geschlecht hervorgegangen seyn und da die Grafen Heinrich und Ruger, angeblich im Roher- und Mulachgau, Grafen von Rothenburg gewesen sind und in Urkunden von 1024 und 1027 Rothenburg als Stammsitz ihres Vaters Reichard benannten, so müssen erst die Nachkommen der Hohenlohesischen Rangaugrafenfamilie in benachbarten Gauen neue Ansitze gewonnen oder sich auf älteren Besitzungen ihres Geschlechtes daselbst niedergelassen haben. (S. 124.)

Selbst die Thüringischen Herzoge einst waren gewählte Volksherzoge, aus den vornehmsten Adelsgeschlechtern des Landes, und es kann daher weit eher angenommen werden, daß sie aus den Rangaugrafen hervorgegangen, als — daß diese ihre Abkömmlinge, daß beide aber verwandte Linien ein und desselben Stammes waren. (S. 125). Darum mag auch Rothenburg im Miteigenthum der herzoglichen und der gaugräflichen Familie gewesen und nach Abgang der thüringischen Herzoge ihr Miteigenthumsrecht von Rothenburg an die fränkischen Könige übergegangen, — mit Rücksicht auf die Ansprüche der Gaugrafen, diesen aber von den Königen zu Lehen gegeben worden seyn, so daß sich dann später ein Zweig der gaugräflichen Familie, mit Vorbehalt der Lehensfolge der übrigen Grafenfamilien darauf niedergelassen und die burggräfliche Würde davon erlangt hat.

In kirchlichen Verhältnissen sollte (S. 126) nach Anordnung Karls M. und Bischof Burkhard's das Bisthum Würzburg vorzüglich mit Nachkommen der Thüringischen Herzoge besetzt werden und eine Reihe von Rothenburgischen, hohenlohischen und abenbergischen Grafen bestieg demgemäß den bischöflichen Stuhl daselbst.

In Betreff der ältern hohenlohesischen Hauptlinie ist aus der Stammtafel am Ende des Werks ihre Ableitung nicht zu ersehen. Denn es heißt dort:

Graf Kraft im Ratengau 1058—62 begütert im Rangan.

Gottfried I. v. Nürnberg u. Hohenlohe 1138. Conrad v. Razaga Vicecomes in Nürnberg — 1147.

<p>Gottfried II. Burggraf v. Nürnberg † ohne Söhne.</p>	<p>Ulrich v. Hohenlohe- Braunck bei Wilhermsdorf 1128. 38.</p>	<p>Adelbert Graf v. Ratengau u. Truhendingen (S. 169) Mitbesitzer von Giech.</p>	<p>Conrad Stamm- vater, wahrlich. d. jüngeren Linie v. Hohenloh- Braunck.</p>	<p>Conrad v. Riedfelden 1147. Burggraf v. Nürnberg 1163—71. heir. Hiltegart v. Röß. Sophie v. Röß, welche an- geblich Friedrich v. Aben- berg heirathet, der nach der Stammtafel um 2 Genera- tionen jünger gewesen wäre, als sie und doch gleichzeitig!</p>
<p>Markwart v. Wilhermsdorf ein Braunck älterer Linie.</p>		<p>Friedrich u. Adelbert v. Truhendingen 1147—1194,</p>		

Da jedoch S. 132 die Grafen Conrad und Hermann, welche c. 1000 die Gräfin Uta zu Bernheim aus dem Besitze des Guts und Forstes zu Bernheim gesetzt hatten, — für offenbar hohenloheschen Geschlechtes erklärt werden; da S. 125 gesagt wird: Adelheid, die Mutter Kaiser Konrads II. habe sich mit Graf Hermann von Hohenlohe zum zweitenmale vermählt; da S. 116 als Zeitgenosse K. Heinrich IV. Siegfried von Hohenlohe genannt wird; — so ist deutlich, daß Hr. Haas die Hanselmann'sche Genealogie auf diesem Boden acceptirt.

Nur um so auffallender ist, daß trotz Hanselmann und Wibel (z. B. S. 119 und 173 citirt) in Betreff der Herrn von Brauneck ihre Ableitung von Gotfried I. von Hohenlohe, Burggraf zu Nürnberg, durch seinen Sohn Ulrich — oder auch Conrad — S. 235 nochmals festgehalten wird. Auf das Burggrafthum sollen sie keine Ansprüche gehabt, oder wenigstens darauf verzichtet haben, als dasselbe auf die Albenberge als Mitbelehnte, übergieng.

Daß in einer Urkunde von 1245 ein Gotfried v. Hohenlohe und sein Bruder Conrad v. Brunneck zeugten, S. 121, lasse sich nur dadurch erklären, daß einer dieser Brüder entweder in Brunneck'sche oder der andere in Hohenlohesche Güter succedirt war, oder daß die Brauneckschen Güter von den Hohenloh'schen im engeren Sinn gar niemals real abgetheilt waren und in beide Gütermassen von Gliedern ein und derselben Familie, der Hohenloheschen, abwechselnd succedirt wurde, und zwar in der Weise, daß der eine Complex ein Majorat oder Seniorat war, in welchem — ohne Rücksicht auf den Vorzug einer Linie oder Gradesnähe — der ältere Bruder oder Verwandte gelangte; daß der andere Complex aber ein Juniorat oder Minorat bildete, in welchem der Jüngste des Geschlechtes zur Succession gelangte, wie überhaupt bei Stammgütern meistens Gemeintheilum des Geschlechtes vorwaltete, und — in solange nicht Real- oder Todtheilungen eintraten — entweder gemeinsam oder doch alternativ succedirt und darin regiert wurde. Die genealogischen Notizen über die Herrn von Brauneck S. 235 ff. sind sehr dürftig, in Betreff der Besitzungen aber bemerken wir, daß es heißt: eine Linie (von Gotfried I. abstammend, siehe oben!) besaß zu Nürnberg, wenn auch keine eigentliche Burg neben der Reichsveste, doch eine eigene Burghut in derselben, zählte unter die ältesten Einwohner Nürnbergs und stand mit den Burggrafen und den Grafen v. Hohenlohe in dauernder Verbindung. Die Grafschaft Rötz in Mähren aber sammt der benachbarten Grafschaft Hardeck soll (S. 239)

ursprünglich im Miteigenthum mehrerer Brauneck-Hohenloheschen Linien gewesen seyn, wovon ein Theil auf die oben erwähnte Sophie von Röß überging; der andere Theil bei der ältern Linie Brauneck verblieben seyn mochte und mit einer Erbtöchter an den Grafen von Magdeburg kam, wie denn ihr Sohn Burggraf Michael v. Magdeburg sich zugleich einen Grafen zu Hardeck-Brauneck nannte, ihr Enkel Johann aber (S. 240) einen Grafen von Röß.

Die Belehnung der Nürnberger Burggrafen mit einem Theile der Brauneckschen Hinterlassenschaft wird nach Haas S. 241 nur irrthümlich erklärt durch Verdienste um den Kaiser.

Die bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse haben vielmehr den Burggrafen Ansprüche gegeben und es sey das ihnen zustehende Retractsrecht in die Güter ihrer Stammesverwandten in Anwendung gebracht worden.

Nicht übergehen wollen wir endlich die Bemerkung S. 168: Beachtenswerth scheine der Umstand, daß mit dem Verschwinden der letzten Gaugrafen des Rangaus — Grafen von Rothenburg namhaft gemacht werden: 1037 Graf Burkhard, 1079 Graf Ruzer und Heinrich; 1090 alle drei. Daraus gehe hervor, daß an das aufgelöste Institut der Gaugraffschaften unmittelbar das der Burggraffschaften — wenn auch nicht namentlich, doch der Sache nach — sich angeschlossen.

Ein Theil der Glieder der gaugräflichen Familie nahm seine politische Stellung auf der kaiserl. Reichsburg zu Rothenburg ein; ein anderer Theil wurde zu Burg- und Schirmvögten des neuerrichteten Bisthums Bamberg; Gotfried, dem gaugräflich hohenloheschen Geschlecht der Braunecker entsprossen, erscheint bereits im Beginn des 12ten sec. als Vertheidiger der Reichsburg zu Nürnberg, thatsächlich also schon als Burggraf oder wenigstens als kais. Burgvogt.

Der Titel Burggraf (S. 169), mit dem Titel Graf noch im 12ten Jahrhundert wechselnd, hatte noch keinen festen Bestand. Erst 1165 wird bei Nürnberg der erste Burggraf, nachher wieder prefectus genannt. Bei den Rothenburgern kommt meist nur der Titel dapifer vor. Gotfried — ausdrücklich — v. Hohenlohe werde zuerst in der Urkunde vom 31. März 1138 als prefectus de Nürnberg genannt und ganz mit Unrecht werde die Richtigkeit dieser Urkunde angegriffen (S. 170 ff.).

Die Hohenloher Linie führte in der Regel den Grafentitel nicht. Da sie Dynasten waren und die eigentlichen Graffschaften längst aufgehört hatten (wie der Kaiser Otto III. das Grafenrecht im Rangan

a. 1000 an das Bisthum Wirzburg vergabte S. 133.) so mögen sie es verschmäht haben (S. 173 vgl. 42) von der Kirche den Grafentitel aufs Neue anzunehmen oder fortzuführen. Sie mögen von diesem Titel erst wieder Gebrauch gemacht haben, als sie außerhalb des Rangaus große Besitzungen und damit auch die Landeshoheit gewannen; vgl. S. 133.

Mit Auflösung der Gauverfassung soll übrigens (S. 214) zwischen den gräflichen Hauptlinien, wenn gleich keine eigentliche Theilung, doch wenigstens eine Realtheilung der Güter mit gegenseitigen Anwartschaften und zwar dergestalt eingetreten seyn, daß die älteste Linie Hohenlohe die Gegend um Rothenburg, und was in den angränzenden Gauen noch dazu erworben war, für sich behielt, während die jüngere Linie Brauneck über den östlichen und nordöstlichen Theil des Gaus, und was sie nachher noch außerhalb dazu erwarb, zu gebieten und verfügen hatte. Da Letztere sich aber wiederum in 2 Linien, nämlich in die brauneckische und die Abenbergische spaltete, so theilten beide sich wieder so untereinander ab, daß die erstere die Güter an der obern Zenn und Aisch, auch was sie am Main und der Tauber besaß — behielt, die östlichsten Marken des Gaus aber an die Abenbergische Linie überließ, welche ihren Namen Aben-Auen-Berg von Aben, Aiben, Awen, Auen haben soll, von den zwischen den Höhenzügen des Rangaus ausgedehnten grasigen Auen, im Unterschiede von den Lohen und Brunnen (cf. S. 117 f.)

Die eben gen. jüngeren Linien suchten bei dem Kaiser und bei den Bischöfen v. Bamberg weitere Erwerbungen zu machen und so bekam der brauneckische Edle Gottfried als kaiserl. Lehen die Burggrafschaft Nürnberg, die Abenberge erlangten die habenbergische Kirchen- und Burgvogtei (S. 215). Den Letztern scheint zugleich durch Mitbelehrung ein Anwartschaftsrecht auf das Burggrafthum in Nürnberg zugestanden worden zu seyn, wogegen sie zu Gunsten der Braunecke auf ihr Miteigenthumsrecht an deren Güter im Gaue Verzicht geleistet und nur eventuell das Einlösungs- und Successionsrecht sich werden vorbehalten haben. Dieß hatte den Erfolg, daß die spätern Burggrafen, als augenscheinliche Nachkommen der Abenberge, theils einzelne Güter der hohenl. brauneck'schen Familie durch Einlösungsrecht käuflich erwarben, theils nach deren Aussterben den ganzen übrigen Güterbestand, insonderheit die Lehen, — an sich brachten, wie sie denn mit der letzten brauneck'schen Wittwe über die Ausschcheidung der Lehengüter von den Alloden sogar in Streit geriethen. Alle Lehens- und Eigenthums Erwerbungen der Burggrafen von

früher hohenloheschen Grundbesitzungen — wie diejenigen von Birnsberg, Ruppertsdorf, Kettenhofstetten, Markt Erlbach, Isfelheim, Lenkersheim, Ipsheim, Hoheneck, Wernsbach, Nesselbach, Bernheim, und was sie von den Braunecken an der Tauber, am Main und an der Pegnitz erwarben, oder was von den hohenloheschen Grafen von Berchthheim an sie gedieh (S. 219), theilweise zurückerworben wurde, z. B. von den Grafen v. Truhendingen und Dettingen (an welche Einiges als widerrufliches Eigenthum mit ausgeheiratheten Töchtern mag gekommen seyn); alle diese Eigenthumserwerbungen sind aus dem Gesichtspunkt eines Gesamteigenthums sämtlicher Linien des hohenl. Hauses zu betrachten, wodurch wechselseitige Successions- Retrakts- und Einlösungs- oder wenigstens Anwartschafts-Rechte gesichert waren.

Soweit referiren wir über die Ansichten des Herrn Haas. Mit unserer Kritik können wir uns kurz fassen; das Phantastische dieser neuen Theorie liegt zum großen Theile auf platter Hand.

In den Urzeiten also erblickt er ein mächtiges Grafengeschlecht in seinem willkürlich ausgedehnten Rangau, von welchem einerseits die thüring'schen Volksherzoge abstammten (warum denn auch diese gerade aus dem Rangau, welchem jedenfalls die Herzogsburg zu Würzburg nicht angehörte?), andererseits die Hohenlohesche Familie. Diese führt er zurück in graue Zeiten, wo urkundlich der Name niemals vorkommt, und ersinnt für diesen Zweck eine ganz neue Art von Familiennamen, hergenommen weder von einem Gau, noch von einer Grafschaft, noch von einem Burgsitze, sondern von der natürlichen Beschaffenheit des der Familie unterworfenen Landstrichs — einer gebirgigen Gegend mit hochgelegenen Lohen, d. h. Wäldern, *) zwischen denen zugleich die Heiligthümer und Gerichtsplätze der Gegend gewesen seyen. Von dieser hohenloheschen Familie werden mit einiger Zuversicht die Salischen Grafen abgeleitet, welche doch notorisch ihren Ursprung in Rheinfranken haben! und von diesen wieder, durch Hermann, den angeblichen Stiefvater Kaiser Conrads II., die eigentlichen späteren Hohenloher Herrn! Wie eine solche einfache Wiederholung der absolut unhaltbaren Hanselmannschen Hypothesen im besten Glauben heute noch möglich war, ist nur begreiflich bei der naiven Unbekanntschaft des Hrn. Haas mit allen einschlägigen neueren

*) Wie paßt aber dazu die gleichfalls aufgenommene lateinische Form *alta flamma* des geträumten italischen Familienzweigs im 12ten sec.?

Untersuchungen: vgl. diese Zeitschrift 1851 S. 109 u. 1850 S. 71.

Dem Familienaste „von den hohen Lohen“ treten mit gleich künstlichen Namen zur Seite die jüngeren Familienzweige „aus der Bronnengegend,“ d. h. „von Brunec“ (obwohl dieser Name, nicht Bronn= sondern Braun=ec, zum erstenmale ums Jahr 1243 vorkommt) und „von Abenberg“ d. h. aus den „grasigen Auen“ des Rangaus, wenn nicht etwa Jemand die S. 122 gegebene Ethymologie lieber annehmen will: Auenberg = Rangauen, genannt also von den Auen d. h. den Marken der Gaue, hier im Rang- oder Berg-gau, weil der Ran-Gau (in Wahrheit vom Ran- oder Rannach-Flüßchen) seinen Namen führen soll von den Rangen, wie hier zu Land die langgestreckten Hügelreihen längs der Thalgründe oder Auen heißen. (In diesem Sinn könnte man halb Oberdeutschland einen Rang-gau nennen.) Die letztere Ethymologie soll dann wieder die Verwandtschaft der Grafen von Bergtheim (wird oft Bertheim geschrieben) mit den Abenbergen begründen. Ein anderer Familienzweig sollen die Burggrafen von Rotenburg gewesen seyn, von welchen angeblich 3 Brüder seit 1037 bis 1090 genannt werden. Richtigeres sehe man in dieser Zeitschrift 1853 S. 3 ff. Es ist ganz sinnverwirrend, wenn die Grafen (wie Burggrafen) von Comburg und (später auch von) Rotenburg zusammengeworfen werden mit den späteren advocatis und dapiferis von Rotenburg, einem hohenstaufenschen Ministerialengeschlechte, und wenn ein Seitenzweig der letztern, die Küchenmeister von Rotenburg und Nordenberg direct in den Stammbaum so hochedler Familien eingefügt werden, obgleich diese Küchenmeister, kaiserliche Ministerialen, nie zum Range des hohen Adels sich aufgeschwungen haben.

Nicht weniger willkürlich ist es, wenn die Herrn von Entsee (siehe unsere Zeitschrift 1850 S. 77, und 1853 S. 51.), die Reichsministerialen von Speckfeld, die Herrn von Birnsberg u. a. zu hohenlohesischen Seitenlinien gemacht werden; das alles sind, soweit irgend historische Spuren reichen, selbstständige Familien. Das verwirrteste Nest von Irrthümern jedoch wird uns über die Herrn von Brauneck aufgetischt, mit den angeblichen Seitenzweigen der Wilhermsdorf u. s. w. u. s. w. Ja sogar die Truhendinger Grafen, Schwaben aus dem Sualafeld, werden von diesen erträumten Braunecken abgeleitet, für welche aus der — trotz alledem und alledem — verfälschten Urkunde von 1138 (siehe unsere Zeitschrift 1847, S. 31 und 1853 S. 51.) verschiedene Namen gezogen werden, die ebendort bloß de Holloch genannt sind. Völlig willkürlich ist die Scheidung in

eine ältere und jüngere Linie. Die sichersten Urkunden lehren, daß Conrad v. Hohenlohe erst c. 1240 den Namen de Brunek von einer wohl möglich nicht lange vorher erst erbauten Burg angenommen hat, und es bedarf der überkünstelten Hypothese nicht (s. oben) durch welche (S. 121.) die urkundliche Nennung von Brüdern de Hohenloch & de Bruneck zurecht gelegt werden will. Den richtigen Brauneck'schen Stammbaum sehe man in unſ. Zeitschrift 1848 Seite 6 und 7 und oben, Abth. 1. 3.

Ueber den wirklichen Besitzstand der hochedeln Freiherrnfamilie von Weikersheim (s. Zeitschrift 1850 S. 71.) und ihrer Zweige von Hohenlohe und von Brauneck, ist Hr. Haas offenbar sehr schlecht unterrichtet. Seine Folgerungen aber müssen um so weiter von der Wahrheit abirren, weil er ganz monströse Vorstellungen hat von — Jahrhunderte lang — ungetheilten Gütern, in welchen die Glieder der verschiedenen Familienzweige abwechselnd succediren, von Maioraten und Junioraten, von Successions-, Retracts- und Eigenthumsrechten, welche z. B. die spätern Burggrafen, im 13ten bis 15ten Jahrhundert noch, auf uralte hohenlohesche Stammgüter geltend gemacht haben!

Möchte es doch dem Verf. gefallen auch nur ein Beispiel mit hinreichenden Beweisen beizubringen, daß diese Erwerbungen auf solche Rechtstitel hin geschehen sind und nicht durch einfachen Kauf, sowie durch Lehensübertragung aus Kaiserlicher Gnade und dgl. mehr. Möge es ihm gefallen, zu beweisen, wann und wie Herr von Brauneck Besitzungen in der Grafschaft Rötz und Heideck gehabt haben und was irgend zu Nürnberg ihnen gehörte, abgesehen von den größtentheils bald veräußerten Bestandtheilen der Gründlachschen Erbschaft. Wäre uns Muse und Raum genug vergönnt, so würden wir uns getrauen, durch eine kurze Skizze der hohenloheschen Besitzverhältnisse des Näheren zu zeigen, daß die Heimath der Weikersheim-Hohenloher Familie im Taubergau, nicht im Mangau gewesen ist. Doch mögen für heute ein paar Notizen genügen.

Die Brauneck'schen Stammgüter lagen nicht an der obern Zenn und Alsch, vielmehr lagen in dieser Gegend nur Besitzungen der Linie Hohenlohe-Hohenlohe, gar keine Brauneck'sche. Diese finden sich ausschließlich um die Tauber bei Brauneck, Kreglingen, Reichelsberg, Pichtel, Bütthard und Niederstetten, wozu die s. g. Maindörfer kommen; diese Güter sind aber theilweise wohl durch z. B. kizingische und bambergische Belehnung erst erworben worden. Hierzu kamen Erwerbungen im Bachgau, in der Hessischen Herrschaft Büdingen

und zuletzt im Nürnbergischen und Bambergischen durch das Gründ-
lachische Erbe. Wilhermsdorf war nie brauneckisch und wurde erst
im 17ten Jahrhundert von Hohenlohe-Weikersheim gekauft. Uffen-
heim bis ins 13te Jahrhundert Sitz einer Reichsministerialen-Familie,
ist erst aus der zweiten Hand an Hohenlohe-Hohenlohe gekommen
(vgl. 21. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken). Die
Hohenloher Stammgüter aber sind gleichfalls im Tauber und Gollach-
gau nachweisbar. Die späteren Besitzungen um Rothenburg her
wurden erst von den Hohenstaufen, von den Herrn von Entsee und
andern selbstständigen Herren allmählig erworben.

Nur die ganz besondere Wichtigkeit, welche das semperfreie Ge-
schlecht der Edelherrn, Grafen und Fürsten von Hohenlohe für un-
sern Verein hat, kann uns entschuldigen, daß wir so vielen Raum
einem Buche gewidmet haben, welches der soliden Geschichtsforschung kaum
eine Ausbeute zu gewähren scheint. Es ist aber unsere Aufgabe zu-
sammen mit dem hist. Verein für das Kgl. bayerische Mittelfranken,
über den Rangau und über die Herrn von Hohenlohe mehr und
mehr, durch wohlbegründete Einzeluntersuchungen, die Wahrheit ans
Licht zu bringen und trügerische Phantasmagorien in ihrer Nichtigkeit
hinzustellen.

A. 1853.

H. Bauer.

Z u g a b e.

Ueber die ältern Burggrafen v. Nürnberg.

Da schon Hanselmann dieselben dem hohenloheschen Stamm-
baum eingefügt und Herr Haas aufs neue diesen Zusammenhang
canonisiert hat, so ist's doch wohl am Platze, auch diesen Punkt in
unserer Zeitschrift kurz zu erörtern, um den erneuerten Irrthum ein-
mal für immer — wo möglich — zu beseitigen.